

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 91 (2006)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Konfessionslose in den Kantonen der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1089283>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fortsetzung von S. 2

weil sie die Neutralität des Staates verkörpern. Wie das Bundesgericht einen Fall entscheiden würde, in dem eine Schülerin mit einer Burka (volle Verschleierung) zur Schule gehen will, ist offen – bislang ist hierzulande noch kein solcher Fall vor Gericht gekommen, im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarländern, wo bereits Burkaverbote ausgesprochen und gerichtlich bestätigt wurden.

Wer jedoch die Burka will, würde eine Schuluniform niemals akzeptieren und auch das Kopftuch wäre mit einer einheitlichen Schulkleidung nicht aus der (Schul-)Welt geschafft.

### Grenzen setzen...

Verordnete Schuluniformen wären ein Fremdkörper in unserer Demokratie und an unseren Schulen. Die Auseinandersetzung mit unseren Kindern über die Kleider-Frage können wir nicht auf den Gesetzgeber abschieben; wir

müssen uns ihr als Eltern und Erziehende stellen. Dabei sollen LehrerInnen dort klare Grenzen setzen, wo der Schulbetrieb gestört wird.

### ...und Experimente fördern

Weil wir unsere Kinder zu mündigen, selbstbestimmten und toleranten Menschen erziehen wollen, sollten wir sie aber auch motivieren und anleiten, sich kritisch mit der Outfit-Frage auseinanderszusetzen, sich bewusst zu machen, wieviel Zeit und Geld sie dafür ausgeben (wollen) und welche Wirkung welches Erscheinungsbild hat. Dazu können Experimente an Schulen oder in einzelnen Klassen beitragen. Dabei werden die SchülerInnen auch erfahren, dass ein Gemeinschafts-, ein Wir-Gefühl nicht einfach durch eine Uniform entsteht, sondern durch gemeinsames Handeln und Erleben.

Reta Caspar

Volksabstimmung vom 24.9.2006

## Ausländer- und Asylgesetz

### 2x NEIN

Der Zentralvorstand der Freidenker-Vereinigung der Schweiz hat sich an seiner Sitzung vom 20.8.06 gegen die beiden Referendumsvorlagen vom 24. September 2006 ausgesprochen und hat am 22.8.06 eine entsprechende Pressemitteilung mit folgendem Kommentar veröffentlicht:

**"Die FVS anerkennt den Revisionsbedarf in beiden Gesetzen und befürwortet Bemühungen, Missbräuche zu bekämpfen. Die beiden Vorlagen unterscheiden jedoch Migrerende und Asylsuchende nach ihrer Herkunft, national und sozial. Die damit verbundenen Beschränkungen von Menschenrechten werden durch mögliche Vorteile der beiden Vorlagen nicht gerechtfertigt. Die FVS ist überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt, deshalb: Ausländer- und Asylgesetz zur Neubearbeitung zurück an den Gesetzgeber!"**

## Konfessionslose in den Kantonen der Schweiz

1. Basel Stadt	31.0%
2. Genf	22.6%
3. Neuenburg	21.8%
4. Baselland	14.7%
5. Waadt	14.0%
6. Solothurn	13.6%
7. Zürich	13.2%
<b>8. Schaffhausen</b>	<b>12.9%</b>
(Schweiz)	11.1%)
9. Argau	10.5%
10. Appenzell Ausserrh.	8.4%
11. Zug	8.2%
12. Bern	7.7%
13. Tessin	7.5%
14. Thurgau	7.2%
15. Glarus	6.5%
16. St. Gallen	6.4%
17. Jura	6.2%
18. Freiburg	6.0%
19. Luzern	5.9%
20. Nidwalden	5.8%
21. Graubünden	5.1%
22. Schwyz	4.9%
23. Wallis	3.9%
24. Obwalden	3.7%
25. Appenzell Innerrh.	2.7%
26. Uri	2.4%

Volkszählung 2000, Weltwoche Nr. 33.06

## Staat – Kirche

## Waadat: Kirchen an den Steuertropf

In der Waadt wurde 2002 eine neue Kantonsverfassung angenommen, gemäss der sowohl die reformierte wie die römisch-katholische Kirche öffentlichrechtlich anerkannt und vom Staat finanziert werden.

Laizistische Kreise hatten sich bei der Abstimmung 2002 erfolglos für eine Trennung von Staat und Kirche (wie in den Kantonen Genf und Neuenburg) ausgesprochen.

Vor der Verfassungsänderung war die reformierte Kirche Teil des Staates gewesen und hat bis 1965 sogar "Eglise nationale évangélique réformée" geheissen. Heute bilden die anerkannten Kirchen autonome Körperschaften, werden aber volumnäßig aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und nicht via Kirchensteuer. Neu anerkannt die Verfassung auch die israelitische Gemeinde als "Institution des öffentlichen Interesses", was keine finanzielle Unterstützung nachsichtigt, aber gewisse Privilegien, d.h. Informationen, Beteiligung an Vernehmlassungen etc.

Weitere religiöse Gemeinschaften können nach der neuen waadtländer

Verfassung anerkannt werden, wenn sie die Gewissensfreiheit ihrer Mitglieder achten und die verfassungsmässige Ordnung der Schweiz (insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann). Zudem müssen sie ihre Rechnung offenlegen.

Diesen Herbst wird nun im Grossen Rat über 5 Gesetze beraten, die das Verhältnis von Staat und Kirchen und die Anerkennung weiterer Gemeinschaften im Detail regeln.

Wenn im Rat keine grösseren Änderungen durchkommen, dürften deshalb in der Waadt – einzigartig in der Schweiz – ab 2007 auch Freikirchen staatlich anerkannt werden.

Für die 25'000 Muslime im Kanton wird sich aber in absehbarer Zeit nichts ändern, weil sie in viele kleine Gemeinschaften aufgesplittet sind und die Kriterien des neuen Gesetzes nicht erfüllen. Zwar gibt es Bestrebungen, eine Föderation der waadtländer islamischen Gemeinden zu gründen, das Projekt ist aber unter den Muslimen sehr umstritten.

NZZ 11.8.2006